

Entwurfsstand 17. Juni 2025

1. Änderungsstand 18. Juni 2025 (nach Beteiligung Kreisjugendpfleger Matthias Niebuhr)

Ausschreibung „Kinder – und Jugendtreff Gartow“

Präambel:

Kinder und Jugendliche aus der Samtgemeinde Gartow haben beim 1. Jugendforum der Samtgemeinde Gartow am 18. Februar 2023 den starken Wunsch geäußert, dass es auch in der Samtgemeinde Gartow zukünftig einen Jugendtreff geben soll. Die politischen Gremien haben darüber intensiv beraten und die Umsetzung durch einen Grundsatzbeschluss vorbehaltlich der Finanzierung in Aussicht gestellt. Im März/ April 2025 wurde bei den Gartower Schülerinnen und Schülern nochmals das Interesse abgefragt, ob Gartow ein Jugendzentrum benötigt. Über 200 Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte und weitere Erwachsene haben daran teilgenommen und deutlich geäußert, dass daran weiterhin ein starkes Interesse besteht.

Die Gartower Oberschule hat das Projekt „Frei-Day“ (Auseinandersetzung mit der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen) auf dem wöchentlichen Stundenplan. Im Rahmen eines Projektes hat sich eine vierköpfige Schülergruppe inhaltlich mit der Umsetzung auseinandergesetzt und hat die Ergebnisse dem Schul- und Sozialausschuss vorgestellt. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen sind dabei im Leistungsverzeichnis mitberücksichtigt worden.

Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sichert der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Anteilsfinanzierung ab. Insofern ist das Leistungsverzeichnis auch mit dem Jugendhilfeträger abgestimmt worden.

Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis

Ausschreibung:

A. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Samtgemeinde Gartow schreibt die Übernahme der Trägerschaft für einen **Kinder- und Jugendtreff** aus. Ziel der Vergabe ist es, einem erfahrenen und freien Träger den Betrieb eines Jugendtreffs zur Umsetzung offener Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII eigenverantwortlich zu übertragen. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von **8 ~~10~~ bis 25 ~~21~~ Jahren** im Gebiet der Samtgemeinde Gartow. **Eine Stammbesucherschaft von 10 – 21 Jahren wird angestrebt.**

B. Leistungsumfang

a) Betrieb und Öffnungszeiten

- ✓ Der Dienstleister stellt den verlässlichen Betrieb eines Jugendtreffs an mindestens zwei Tagen pro Woche mit festen Öffnungszeiten (mindestens 10 Stunden/ Woche) sicher.
- ✓ Während gesetzlicher Feiertage sowie in Ferienzeiten kann die Einrichtung zeitweise geschlossen sein. Schließzeiten sind frühzeitig anzukündigen und der Samtgemeinde Gartow mitzuteilen. Es wird aber positiv gewertet, wenn auch in den Schulferien ausgewählte Freizeit- oder Ferienangebote vorgehalten werden, um eine kontinuierliche Anbindung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.
- ✓ Es wird die Bereitstellung offener Angebote ~~sowie themenbezogener Gruppen- und Projektarbeit~~ erwartet, diese sind im Bewerbungskonzept darzustellen. ~~Daneben kann, wenn Wünsche oder Bedarfe durch die Nutzer geäußert werden, themenbezogene Gruppen- oder Projektarbeit stattfinden.~~
- ~~✓ Eine bereits vorhandene oder noch aufzubauende Kooperation von relevanten Akteuren im Sozialraum wäre wünschenswert. Der Aufbau einer Kooperation von relevanten Akteuren im Sozialraum wird erwartet.~~
- ✓ Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen in der Samtgemeinde Gartow, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, ~~politischer Gesinnung~~ oder sozialem Status. Sie ist ein freiwilliges Angebot, das sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert und ihre Selbstbestimmung sowie soziale Mitverantwortung fördert.
- ✓ Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Jugendtreff erfolgt kostenfrei, ohne dass eine Mitgliedschaft oder ähnliches bedingt ~~ist~~.
- ✓ Der Anbieter verpflichtet sich, alle Dienstleistungen diskriminierungsfrei, neutral und unter Achtung der Gleichbehandlung aller Personen – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Religion oder Weltanschauung – zu erbringen. Die individuelle weltanschauliche oder religiöse Haltung des Personals darf die Gleichbehandlung und die Offenheit des Angebots ~~jedoch~~ nicht beeinträchtigen oder zu einer aktiven Einflussnahme auf Teilnehmende führen. Eine Beeinflussung im Sinne von Missionierung oder weltanschaulicher Indoktrination ist unzulässig und kann zu einer außerordentlichen Kündigung führen (~~analog dem Beutelsbacher Konsens~~).
- ✓ Die Qualitätsstandards in der „offenen-Tür-Arbeit“ (Jugendarbeit) im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Rahmenkonzept für die offene Arbeit in Jugendzentren und Jugendräumen), herausgegeben vom Jugendamt/Abteilung Jugendpflege des Landkreises Lüchow-Dannenberg sind zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

b) personelle Anforderungen

- ✓ Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt durch mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft mit Hochschulabschluss (Bachelor/Master oder Diplom), welche in der Lage ist, die Anforderungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verantwortungsvoll umzusetzen.

- ✓ Die kontinuierliche fachliche Weiterbildung des eingesetzten Personals wird durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nachgewiesen und dokumentiert. **Unter anderem haben die Mitarbeitenden verpflichtend am Netzwerktreffen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie an der Fachtagung, jeweils ausgerichtet vom Landkreis Lüchow-Dannenberg, teilzunehmen.**
- ✓ Der Träger erbringt einen Fähigkeitsnachweis **für seine Mitarbeitenden, dass sie die Voraussetzungen erfüllen, Gruppen anleiten zu können (z. B. mit der Julica).** Hierin **inbegriffen sind auch ~~über die Anleitung und Förderung von~~** Ehrenamtliche, Praktikantinnen und Praktikanten und ggfs. Honorarkräfte.

c) Räumlichkeiten und Ausstattung

- ✓ Die Nutzung einer Räumlichkeit im Grundzentrum Gartow (Ortslage) ist durch Eigentum oder Anmietung sicher zu stellen. Die Samtgemeinde Gartow kann keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.
- ✓ Die eigenverantwortliche Ausgestaltung der Räume erfolgt in Abstimmung mit der Samtgemeinde Gartow zu einem sicheren, einladenden und funktionalen **Kinder- und Jugendtreff.**

d) Finanzierung

- ✓ Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 24.000,00 € (inkl. Personal-, Betriebs- und Sachkosten).
- ✓ Die Möglichkeit zur Einwerbung von zusätzlichen Drittmitteln auf eigene Rechnung (Projektförderungen, Spenden) wird gerne gesehen.
- ✓ Es besteht die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abrechnung und Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises gegenüber der Samtgemeinde Gartow **durch den Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erhält ebenfalls das Recht, Einblick in alle Einnahmen und Ausgaben zu nehmen.**
- ✓ Bei Anfang oder Ende des externen Betriebes eines Jugendtreffs innerhalb eines Jahres findet die 1/12- Regelung Anwendung auf die Zuschussauszahlung. Der Zuschuss wird monatlich im Voraus mit 2.000 € ausbezahlt.

e) Berichtswesen und Kooperationen

- ✓ Es ist ein jährlicher Tätigkeitsbericht zu erstellen und auf Anforderung durch die Samtgemeinde Gartow mit Präsentation im zuständigen Schul- und Sozialausschuss mit Angaben zu Angeboten, Teilnehmerzahlen und besonderen Entwicklungen vorzustellen.
- ✓ Der Träger nimmt im Bedarfsfalle bei Evaluationsgesprächen mit der Samtgemeindeverwaltung und der Kreisjugendpflege des Landkreises Lüchow-Dannenberg teil.

- ✓ Die Mitwirkung in Netzwerken und Fachgremien der Jugendhilfe ist obligatorisch.

f) Vertragslaufzeit und Kündigung

- ✓ Das Vertragsverhältnis zwischen der Samtgemeinde Gartow und dem Träger beginnt möglichst am 1. Oktober 2025.
- ✓ Die Laufzeit beträgt zunächst 3 Jahre. Eine Verlängerung im gegenseitigen Einvernehmen ist möglich.
- ✓ Eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten ist möglich und bedarf der Schriftform.
- ✓ Eine außerordentliche Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist explizit nicht ausgeschlossen (siehe insbesondere Buchstabe a) letzter Absatz) und bedarf der Schriftform.

g) Eigentumsregelung bei Vertragsende

- ✓ Die vom Träger angeschaffte Ausstattung (aus Eigen- und Drittmitteln) verbleibt in dessen Eigentum.
- ✓ Für die im Bedarfsfall durch die Samtgemeinde Gartow finanzierten Gegenstände soll eine einvernehmliche Regelung über den Verbleib erfolgen.

h) Verfahrenshinweise

- ✓ Bewerbungen sind bis zumschriftlich (Samtgemeinde Gartow, Springstraße 14, 29471 Gartow) oder per E-Mail (samtgemeinde@gartow.de) einzureichen.
- ✓ Bei weiteren Fragen ist Frau Sonja Willmann (Tel. 05846/82-25) oder E-Mail: s.willmann@gartow.de) zu kontaktieren.
- ✓ Beizufügen sind mindestens folgende Unterlagen:
 - Trägerdarstellung
 - Konzeptskizze mit Darstellung **der Örtlichkeit**
 - Nachweise über fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und ggfs. Referenzen
 - Detaillierter Finanzierungsplan
- ✓ **Die Ausschreibung soll wie folgt veröffentlicht werden:**
 - **Bekanntgabe in der Elbe- Jeetzel- Zeitung**
 - **Bekanntgabe unter www.gartow.de**
 - **Bekanntgaben unter www.luechow-dannenberg.de**
 - **Hinweis über den Facebook-Auftritt und Instagram-Auftritt des Landkreises Lüchow-Dannenberg**